

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 04.10.2017

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Samtgemeinde Zeven</b> |  | <b>Nr. SG/092/2016-21</b> |
|------------------------------------------------------|--|---------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b>                                |  | <b>Termin</b>             |
| Bauausschuss Samtgemeinde                            |  |                           |
| Samtgemeindeausschuss                                |  |                           |

**TOP: Bauleitplanung; 61. Änderung Flächennutzungsplan (Elsdorf, Wohngebiet Sieks Weg und Heeslingen, Bauhof)**

Anlagen: 2 Auszüge aus dem F-Plan, 2 Übersichtspläne

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

**61.1 Wohnbaufläche Elsdorf**

Die Gemeinde Elsdorf beantragt eine Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem Ziel, in Elsdorf Flächen für eine Wohnbebauung auszuweisen. Die Fläche ist südlich der Straße Sieks Weg und westlich der Poststraße gelegen und schließt sich unmittelbar an die vorhandene Bebauung an. Mit dieser Planung soll die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Elsdorf gedeckt werden.

**61.2 Heeslingen, Gemeinbedarfsfläche und gemischte Baufläche**

Die Gemeinde Heeslingen plant den gemeindeeigenen Bauhof in Heeslingen zu verlegen. Es ist vorgesehen, den Bauhof an den jetzigen Standort der Grünschnittsammelstelle in Heeslingen im Bereich der Stader Straße anzulegen und die Grünschnittsammelstelle auf die andere Seite des Wirtschaftsweges zu verlegen. Um diese Planungen umsetzen zu können, ist die Änderung des F-Planes erforderlich. Die Darstellungen des F-Planes enden mit dem Grundstück Stader Straße 9. In das Verfahren ist der Bereich nördlich der Stader Straße von Stader Straße 11 bis einschließlich der neuen Grünschnittsammelstelle einzubeziehen, um eine Gesamtplanung für diesen Bereich zu erhalten. In dem Änderungsbereich werden Darstellungen für eine gemischte Baufläche, Grünfläche und Gemeinbedarfsfläche enthalten sein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen:

1: Wohnbaufläche Elsdorf und

2: gemischte Baufläche, Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche Heeslingen

mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

| Federführend |               | Mitzeichnend |               | Einverstanden                  |               |
|--------------|---------------|--------------|---------------|--------------------------------|---------------|
| OE           | Zeichen/Datum | OE           | Zeichen/Datum |                                | Zeichen/Datum |
| 4            |               | GM           |               | Samtgemeinde-<br>bürgermeister |               |
|              |               | 02           |               |                                |               |
|              |               | AV           |               |                                |               |